



**Schutzkonzept
gegen Gewalt und
sexuellen Missbrauch**

Stand: Februar 2023

Leitbild

Schulen haben eine besondere Verantwortung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt, da bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen persönliche Nähe und Gemeinschaft entstehen, die Grundlagen für das Lernen und ein gutes Miteinander im Schulalltag sind.

Das Leitbild in unserem Schulprogramm hebt die Bedeutung des respektvollen Umgangs aller Mitglieder der Schulgemeinde untereinander sowie die soziale Verantwortung aller an unserer Schule genauso hervor, wie die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Problemsituationen.

Insbesondere ist es uns am Konrad-Adenauer-Gymnasium in Meckenheim ein Anliegen, dass alle Kinder und Jugendliche an unserer Schule in einem Umfeld lernen, leben und arbeiten können, das frei von jeglicher Form der Gewalt ist und in dem sie vertrauensvolle Ansprechpartner finden, von denen sie Schutz und Unterstützung bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erhalten können.

Unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ fallen sowohl die strafrechtlich relevanten Formen wie sexueller Kindesmissbrauch an Kindern unter 14 Jahren, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie sexuelle Übergriffe durch Erwachsene, die unterhalb des Strafbaren liegen oder keine strafrechtlichen Folgen haben, weil sie nicht angezeigt werden.

Hiervon abzugrenzen sind sexuelle Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder ohne böse Absicht geschehen oder als solche empfunden werden. Sie entstehen häufig durch mangelnde Reflexion der eigenen Arbeit oder durch den Mangel an eindeutigen Regeln bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In beiden Fällen bietet dieses Schutzkonzept Abhilfe.

Ziel des vorliegenden Schutzkonzepts ist zum einen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder und Jugendliche hier keine sexualisierte Gewalt erleben. Zum anderen wollen wir Kompetenz- und Schutzort sein, an dem unsere Schülerinnen und Schüler, die andernorts von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

Potentialanalyse

Folgende Präventions-Bausteine sind in unserem Schulprogramm verankert und tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, für Gefahren verschiedener Art zu sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen:

- alle Jahrgänge: Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stehen bei Problemen zur Verfügung
Unser ausgebildetes Beratungslehrerteam berät alle Schülerinnen und Schüler in schwierigen privaten und schulischen Situationen
Unsere Sozialarbeiterin Frau Köpnick hilft bei verschiedensten Sorgen
Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Schlageter ist eine Ansprechpartnerin bei allen Fragen die Gleichstellung betreffend
- Jahrgang 5: Lions Quest
Medienprojekttag (Safer Smartphone, WhatsApp-Stress)
- Jahrgang 6: Medienprojekttag (Hate Speech, Cyber Grooming)
- Jahrgang 7: Coolness-Training
Demokratie im Alltag
- Jahrgang 8: Streitschlichter-Ausbildung
Gesund und fit
- Jahrgang 9: Medienscouts

Zusätzlich werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Neue Kolleginnen und Kollegen werden bei Arbeitsaufnahme am KAG auf das Schutzkonzept hingewiesen und dazu verpflichtet, sich dieses durchzulesen und entsprechend zu handeln.
- Zu Beginn jedes Schuljahres, werden die Klassen von den Klassenlehrerteams an das Schutzkonzept und dessen Speicherort erinnert.

Risikoanalyse

Im November 2022 hat es eine Umfrage unter allen Schülerinnen und Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium gegeben, die von der SV und der verantwortlichen Lehrkraft entwickelt wurde. Diese wurde von einem Anschreiben begleitet (siehe Anhang), in welchem die Ziele der Umfrage und auch der Umgang damit den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht wurde. In dieser Umfrage (siehe Anhang) wurde nach Orten innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände gefragt, an denen sich die Schülerinnen und Schüler möglicherweise zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Umständen unwohl fühlen. Weiterhin wurden die Schülerinnen und Schüler gebeten anzugeben, ob es Situationen mit Lehrkräften oder anderen Personen an der Schule gab, bei denen sie ein unangenehmes Gefühl hatten oder mit denen sie in eine unguete Situation geraten sind. Der dritte Teil der Umfrage bezog sich auf den Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern. Auch hier wurde gefragt, ob sich alle an die Regeln halten oder ob es unangenehme Situationen in der Schule gab. In allen drei Teilen der Umfrage hatten die Schülerinnen und Schüler Platz und Gelegenheit, ihre Anmerkungen in einem freien Text weiter auszuführen oder zu erläutern.

Die Umfrage wurde klassenweise durchgeführt, um zum einen eine Anonymität und damit eine Validität der Aussagen zu erreichen, zum anderen aber auch um den jeweiligen Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen die Möglichkeit zu geben, bei Auffälligkeiten mit ihrer Klasse Rücksprache zu halten und gegebenenfalls auffällige Verhaltensweisen bzw. Situationen zu thematisieren. Die Umfrage wurde zunächst von den SV-Lehrkräften und der für das Schutzkonzept verantwortlichen Lehrkraft vorausgewertet, um eine Vorverurteilung eines Lehrers oder einer Lehrerin entgegenzuwirken, falls eine solche namentlich genannt werden würde. In diesem Falle wäre die Schulleitung unverzüglich informiert worden. Zur Erleichterung aller war dies aber nicht der Fall.

Die SV und die SV-Lehrkräfte sowie die für das Schutzkonzept verantwortliche Lehrkraft haben alle Umfragebögen ausgewertet und zwar mit folgendem Ergebnis (Gesamtaufstellung siehe Anhang):

- Es gibt im Schulgebäude einzelne abgelegene und unbeaufsichtigte Bereiche wie der Bereich der Spinde, der Keller, die Treppenhäuser und selbstverständlich die Toiletten.
- Auf dem Schulgelände ist der Bereich hinter dem Atrium mit den Hügeln und der Raucherecke unbeaufsichtigt.
- Die Raucherecke wird über alle Stufen hinweg als Problem wahrgenommen, da die Raucherinnen und Raucher sich teils aggressiv verhalten.
- Mehrfach wurde berichtet, dass Pfandsammler, die während der Pausen auf dem Schulhof die Mülleimer nach Flaschen durchsuchen, Schülerinnen und Schüler angesprochen haben.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II fühlen sich in der dunklen Jahreszeit nach Schulende am Nachmittag auf dem wenig beleuchteten Schulhof unwohl.
- Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hat eine Vertrauensperson an der Schule, mit der er oder sie über Probleme reden kann.
- Mit ganz wenigen Ausnahmen berichtet kein Schüler bzw. keine Schülerin von privaten Kontakten zu Lehrpersonen.
- Ebenso hat fast niemand besondere Geschenke von Mitgliedern des Lehrerkollegiums bekommen.
- Die weitaus meisten Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich beschweren möchten oder wenn ihnen etwas komisch vorkommt.
- Nur sehr wenige Kinder und Jugendliche berichten, dass es Situationen in der Schule oder auf Klassenfahrten gibt, bei denen sie sich unwohl fühlen. Dies ist allerdings der Fall, wenn Lehrpersonen, insbesondere des anderen Geschlechts, ohne Anzuklopfen ein Zimmer betreten.

- Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler kennt die Regeln zum Umgang miteinander auch wenn sich nur wenige immer daranhalten, was viele als störend empfinden. Insbesondere wurden mehrfach homophobe und sexistische Äußerungen von Mitschülerinnen und Mitschülern genannt.
- Dennoch berichten nur Wenige von Situationen, in denen sie sich unwohl oder bedroht fühlen. In vielen Fällen wird allerdings von Konflikten insbesondere mit Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, weniger von Konflikten mit Realschülerinnen und -schülern berichtet.
- Der Großteil der Kinder und Jugendlichen weiß aber, an wen sie sich in einem solchen Konfliktfall wenden können.

Das Ergebnis dieser Umfrage ist für das Konrad-Adenauer-Gymnasium insgesamt sehr positiv, insbesondere was den von der großen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler als vertrauensvoll empfundenen Umgang mit den Lehrerinnen und Lehrern und das Nichtvorhandensein von unangemessenen Kontakten zwischen Kollegium und Schülerschaft betrifft. Insgesamt sieht die große Mehrheit der Lernenden, dass sie sich in der Schule oder auf dem Schulweg und auch auf den Klassenfahrten wohl fühlen.

Im Folgenden werden Lösungsmöglichkeiten für die angesprochenen Probleme aufgezeigt:

- Aufsichten Schulgebäude: Die Aufsicht vor der Bibliothek hat auch den Bereich der Spinde im Blick und die Aufsicht im Erdgeschoss/Kunsträume den Keller. Alle Aufsichten umfassen auch die Treppenhäuser.
- Aufsichten Schulgelände: Der Bereich hinter dem Atrium und die Raucherecke wird beaufsichtigt. Die Hofaufsicht spricht die Pfandsammler an und bittet um Sammeln außerhalb der Pausen und betont, dass Schüler und Schülerinnen nicht angesprochen werden dürfen.
- Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen thematisieren mit ihren Klassen die Regeln für ein gutes Miteinander an der Schule und den respektvollen Umgang miteinander.
- Im Sexualkundeunterricht werden Homosexualität und die Gleichheit der Geschlechter als Normalität vermittelt.
- Die Schulleiter des Gymnasiums und der Hauptschule überlegen in einer Sitzung wie das häufig konfliktreiche Zusammentreffen von Schülerinnen und Schülern beider Schulen vermieden werden kann.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für ein angemessenes Verhalten aller Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern. Er schafft einen Rahmen zur Verhinderung von Grenzübertreten, sexuellen Übergriffen und Missbrauch gegenüber Schülerinnen und Schülern, aber auch einen Schutz vor falschen Anschuldigungen gegenüber den Lehrkräften.

Alle Kolleginnen und Kollegen verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu beachten und einzuhalten. Dazu gehört auch, Kolleginnen oder Kollegen auf ein Fehlverhalten anzusprechen und darauf zu achten, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex gelingt.

1. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir Vorbilder für die Schüler und Schülerinnen unserer Schule sind. Daraus folgt, dass wir eine vorbildhafte Haltung einnehmen müssen.
2. Wir beachten und respektieren die Grenzen persönlicher Nähe, die uns die Schüler und Schülerinnen setzen.
3. Wir achten auf einen respektvollen und angemessenen Umgangston im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern. Verletzende, sexistische und demütigende Äußerungen gegenüber Schülern und Schülerinnen sind in jedem Fall zu unterlassen.
4. Wir führen notwendige Einzelgespräche mit Schülerinnen oder Schülern nur in Räumen, die jederzeit frei von außen zugänglich sind, möglichst bei geöffneter Türe.
5. Wir vermeiden Körperkontakt mit Schülerinnen und Schülern. Besondere Situationen (z. B. Trost) sollten die absolute Ausnahme sein. Notwendige Hilfestellungen im Sportunterricht werden immer grenzwahrend, in dem für eine Übung erforderlichen Rahmen durchgeführt.
6. Wir machen keine Privatgeschenke an Schülerinnen oder Schüler. Ausnahmen können kleine Präsente im Rahmen positiver Leistungsverstärkung sein (z. B. Gummibärchen) oder zu besonderen Anlässen (z. B. kleine Schoko-Nikoläuse) für alle Schülerinnen und Schüler.
7. Wir reagieren deutlich und direkt auf zweideutige und/oder abwertende Bemerkungen und Verhalten und unterstützen die betroffene Person.
8. Wir nehmen Hinweise von Schülern und Schülerinnen ernst.
9. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin uns ein Geheimnis anvertraut, dürfen wir keine vollkommene Verschwiegenheit zusichern, da wir unter Umständen andere Personen (Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern oder Polizei) informieren müssen, um dem Schüler oder der Schülerin helfen zu können.
10. Wenn eine Lehrkraft aus nicht-vermeidbaren Gründen von den oben genannten Verhaltensrichtlinien abweichen muss, informiert sie und berät sich mit mindestens einer weiteren Lehrkraft.

Richtig handeln bei Vermutung und Verdacht

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern können einen sexuellen Missbrauch vermuten lassen, aber die beobachteten Signale können auch andere Ursachen haben. Dennoch ist es wichtig, dass die Lehrkräfte aufmerksam bleiben, das betroffene Kind bzw. den betroffenen Jugendlichen weiter beobachten und mit anderen über ihre Beobachtungen und ihren Verdacht sprechen. Dabei müssen Lehrerinnen und Lehrer umsichtig agieren, um das mögliche Opfer zu schützen.

Wir als Kollegium müssen uns bewusst machen, dass der Umgang mit einem Verdacht auf Kindesmisshandlung ein ergebnisoffener Prozess ist, der hohe Anforderungen an unsere Sensibilität und Fachlichkeit stellt. Der folgende Handlungsleitfaden gibt Hilfestellung für den Fall, dass ein Kind oder ein Jugendlicher auf eine Kollegin oder einen Kollegen zukommt und mit uns über seine Situation reden will:

1. Wir nehmen die Schilderungen des Kindes ernst. Wir versichern ihm, dass wir ihm glauben.
2. Wir bewahren Ruhe. Panik und hektisches Handeln kann ein Kind nur noch mehr ängstigen.
3. Wir sagen dem Kind, dass es sehr mutig war, über seine Situation zu reden.
4. Wir bohren nicht nach. Das Kind soll nur so viel erzählen, wie es zu erzählen bereit ist.
5. Wir beeinflussen das betroffene Kind nicht durch vorformulierte Aussagen.
6. Wir betonen, dass das Kind keine Schuld hat. Die Schuld liegt alleine beim Täter bzw. der Täterin.
7. Wir planen das eigene Vorgehen, handeln nicht voreilig und über den Kopf des Kindes hinweg.
8. Wir machen keine Versprechungen, die wir vielleicht nicht halten können, sondern überlegen je nach Alter mit dem Kind gemeinsam, was der nächste Schritt sein könnte.
9. Wir holen uns Hilfe/Beratung bei der Schulsozialarbeiterin, den Beratungslehrkräften, einer externen Beratungsstelle oder der Polizei.
10. Wir geben dem Kind am Ende des Gesprächs einen guten Wunsch mit und sichern ihm zu, dass wir weiter für Gespräche offen sind und mithelfen werden, den Missbrauch zu beenden.

Insbesondere der Punkt 5 ist in Hinblick auf eine mögliche Strafverfolgung unbedingt zu beachten, da in der Vergangenheit Verurteilungen von Tätern gescheitert sind, weil das Gericht den Eindruck hatte, dass das Opfer in seinen Aussagen beeinflusst wurde.

Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin unsicher ist, ob er oder sie das betroffene Kind bzw. den betroffenen Jugendlichen direkt ansprechen soll bzw. wie er oder sie mit dem Verdacht umgehen soll, kann er oder sie sich auch an das Jugendamt oder die Familienberatungsstelle wenden und um eine anonyme Fallberatung bitten. Dies ist natürlich auch hilfreich, wenn sich ein Kind/Jugendlicher hilfesuchend direkt an eine Kollegin oder einen Kollegen wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet.

Anonyme Fallberatung bedeutet, dass die Lehrkraft ohne Nennung des Namens des betroffenen Kindes oder Jugendlichen ihre Beobachtungen oder Informationen, die sie von dem betroffenen Kind/Jugendlichen erhalten hat, einer/einem fachkundigen Mitarbeitenden schildert und sich in ihren weiteren Handlungsschritten beraten lässt. Da keine konkrete Namensnennung erfolgt, ist das Jugendamt nicht verpflichtet weitere Schritte einzuleiten.

Jugendamt Meckenheim: 02225 917280

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Rheinbach: 02226-92785660

Rechtlicher Rahmen

§ 42, Abs. 6 Schulgesetz

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes und anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Schulleiter und Schulleiterinnen haben als Vorgesetzte die Verpflichtung, Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Pflichten bestmöglich zu unterstützen. Sie haben daher die Pflicht, Misshandlungsfällen vorzubeugen, indem sie organisatorische Vorkehrungen treffen, Konzepte entwickeln und Strukturen schaffen und dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte angemessen auf Verdachtsfälle reagieren können.

Lehrkräfte sind verpflichtet, bei deutlichen Anzeichen von Misshandlungen und Vernachlässigungen an einem Schüler oder einer Schülerin tätig zu werden. Lehrkräfte und Schulleitungen können sich unter Umständen strafbar machen, wenn sie trotz solcher deutlichen Anzeichen nichts unternehmen. Dabei müssen Lehrkräfte den Dienstweg einhalten und alle Schritte mit der Schulleitung überlegen. Dies gilt allerdings nicht schon dann, wenn Elterngespräche geführt werden oder informelle Ratschläge von anderen Institutionen eingeholt werden.

Die Frage, ob Eltern über einen Verdacht zu informieren sind, hängt vom Einzelfall ab. Grundsätzlich haben die Eltern ein Recht auf Information, da ihnen im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung auch die Aufgabe obliegt, Kinder zu ihrem Wohl vor Gefahren zu schützen. Hierbei gibt es jedoch einen Ermessensspielraum. Ist Gefahr im Verzug oder ist zu befürchten, dass durch die Beteiligung der Eltern der Schutz des Kindes infrage gestellt wird, ist die Schule befugt, das Jugendamt unmittelbar zu informieren. Ihm obliegt dann die Aufgabe, den Schutzauftrag wahrzunehmen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Es besteht keine gesetzlich festgehaltene Anzeigepflicht der Lehrkräfte bei der Polizei oder einer anderen zuständigen Stelle (vgl. §158 Strafprozessordnung, StPO) anlässlich eines Verdachts auf Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung. Gemäß § 138 StGB sind nur bestimmte schwere Verbrechen wie Menschenhandel oder Mord und Totschlag anzuzeigen, falls die Ausführung noch abgewendet werden kann. Eventuelle Körperverletzungsdelikte fallen nicht darunter.

Daraus folgt, dass es im Ermessen der Schulleitung liegt, ob eine Strafanzeige erfolgt oder nicht. Strafanzeigen können bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes sowie den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Wenn ein Verdacht sich als falsch herausstellt, könnten die Eltern eine Anzeige wegen übler Nachrede gemäß § 186 StGB erstatten. Dieser kann man vorbeugen, indem man nur objektive Tatsachen in Bezug auf den Schüler oder die Schülerin schildert, wie z. B. Auffälligkeiten am Körper und im Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin. Hierzu sollten Lehrkräfte sämtliche Hinweise dokumentieren, die auf eine Misshandlung hindeuten.

(Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): *Kindesmisshandlung. Kinder schützen. Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte*, Stuttgart, 2019.)

Anhang

1. Anschreiben Risikoanalyse
2. Umfrage unter der Schülerschaft
3. Tabellarisches Ergebnis der Umfrage unter der Schülerschaft
4. Quellennachweis
5. Weiterführende Informationen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir, die SV und die Schulleitung des KAG sind im Moment dabei, ein Schutzkonzept zu erstellen, das dafür Sorge trägt, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher fühlen. Hierzu brauchen wir eure Mithilfe. Denn nur ihr könnt uns sagen, ob es Orte oder Situationen hier an unserem Gymnasium gibt, die euch Unbehagen bereiten, an oder in denen ihr euch also nicht wohlfühlt.

Deshalb möchten wir euch alle bitten, an dieser Umfrage teilzunehmen. Sie wird anonym durchgeführt, so dass niemand erfährt, wer welchen Bogen ausgefüllt hat. Ihr müsst also euren Namen nicht auf den Umfragebogen schreiben. Allerdings möchten wir die Bögen klassenweise einsammeln und das hat folgenden Grund: Wir wollen mögliche Probleme so schnell wie möglich beseitigen. Dafür kann es hilfreich sein zu wissen, welches ungefähre Alter die Person hat, die das Problem aufgeschrieben hat. Vielleicht gibt es ja auch Probleme, die von vielen Menschen in einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe erwähnt werden. Auch in diesem Fall können wir schneller helfen.

Die SV und die SV-Lehrer (Frau Böge-Bardeschi und Herr Fuchs) werden die Umfrage auswerten und gemeinsam werden wir dann überlegen, ob es etwas zu verbessern gibt und in welcher Weise dies geschehen könnte.

Wir danken euch sehr für eure Beteiligung an der Umfrage.

Für das Team

Silke Kaspar

Umfrage: Wie sicher fühle ich mich am KAG?

1. Schule

	Schulgebäude („innen“)			Schulgelände („außen“)		
	ja	teilweise	nein	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, Bereiche, in denen man von außen nicht sehen kann, was passiert?						
Gibt es Orte, an die ihr euch zurückziehen könnt?						
Werden diese Orte beaufsichtigt?						
Können alle diese Orte genutzt werden?						
Werden Besucher der Schule, die nicht offensichtlich Lehrkräfte sind, angesprochen?						
Gibt es während der Schulzeit oder auf eurem Schulweg Zeiten, zu denen ihr euch unwohl fühlt?						

Beschreibungen und Erläuterungen zu den Angaben oben

2. Lehrerinnen und Lehrer

	ja	teilweise	nein
Gibt es Personen an der Schule, mit denen ihr besonders vertraut seid, denen ihr vielleicht erzählt, was ihr sonst niemandem erzählt?			
Gibt es erwachsene Personen in der Schule, mit denen ihr auch privat etwas unternimmt oder mit denen ihr außerhalb der Schule Zeit verbringt? Wenn ja, wissen eure Eltern davon?			
Habt ihr schon einmal Geschenke von einer erwachsenen Person aus der Schule bekommen, die nicht die ganze Klasse bekommen hat und die nicht ein Gewinn aus einem Wettbewerb oder ähnliches waren?			
Wisst ihr, an wen ihr euch wenden könnt, wenn euch etwas „komisch“ vorkommt oder ihr euch beschweren möchtet? Zum Beispiel wenn eine Person euch zu nahe gekommen ist?			
Gibt es Situationen, z. B. auf Klassenfahrten in denen ihr euch unwohl fühlt? Zum Beispiel weil ihr plötzlich alleine mit einer erwachsenen Person seid?			

Beschreibungen und Erläuterungen zu den Angaben oben

3. Mitschülerinnen und Mitschüler

	ja	teilweise	nein
Kennt ihr Regeln zum Umgang mit den anderen Schülerinnen und Schülern am Campus?			
Halten sich normalerweise alle an diese Regeln?			
Stört es euch, wenn andere sich nicht an diese Regeln halten?			
Gibt es Situationen mit euren Mitschülern und Mitschülerinnen, in denen ihr euch unwohl fühlt? Zum Beispiel weil jemand euch zu nahe kommt oder euch etwas androht?			
Wisst ihr, an wen ihr euch in diesem Fall wenden könnt?			

Beschreibungen und Erläuterungen zu den Angaben oben

Das möchte ich zu diesem Thema noch sagen:

Umfrageergebnis: Wie sicher fühle ich mich am KAG?

1. Schule

	Schulgebäude („innen“)			Schulgelände („außen“)		
	ja	teilweise	nein	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, Bereiche, in denen man von außen nicht sehen kann, was passiert?	173	143	94	188	128	85
Gibt es Orte, an die ihr euch zurückziehen könnt?	184	145	207	200	138	193
Werden diese Orte beaufsichtigt?	141	157	201	121	167	189
Können alle diese Orte nutzen?	288	81	92	334	55	53
Werden Besucher der Schule, die nicht offensichtlich Lehrkräfte sind, angesprochen?	33	76	178	25	66	190
Gibt es während der Schulzeit oder auf eurem Schulweg Zeiten, zu denen ihr euch unwohl fühlt?	85	109	401	90	92	383

2. Lehrerinnen und Lehrer

	ja	teilweise	nein
Gibt es Personen an der Schule, mit denen ihr besonders vertraut seid, denen ihr vielleicht erzählt, was ihr sonst niemandem erzählt?	287	151	170
Gibt es erwachsene Personen in der Schule, mit denen ihr auch privat etwas unternimmt oder mit denen ihr außerhalb der Schule Zeit verbringt? Wenn ja, wissen eure Eltern davon?	29	14	544
Habt ihr schon einmal Geschenke von einer erwachsenen Person aus der Schule bekommen, die nicht die ganze Klasse bekommen hat und die nicht ein Gewinn aus einem Wettbewerb oder ähnliches waren?	29	8	598
Wisst ihr, an wen ihr euch wenden könnt, wenn euch etwas „komisch“ vorkommt oder ihr euch beschweren möchtet? Zum Beispiel wenn eine Person euch zu nahe gekommen ist?	359	140	126
Gibt es Situationen, z. B. auf Klassenfahrten in denen ihr euch unwohl fühlt? Zum Beispiel weil ihr plötzlich alleine mit einer erwachsenen Person seid?	67	87	461

3. Mitschülerinnen und Mitschüler

	ja	teilweise	nein
Kennt ihr Regeln zum Umgang mit den anderen Schülerinnen und Schülern am Campus?	483	92	30
Halten sich normalerweise alle an diese Regeln?	140	359	121
Stört es euch, wenn andere sich nicht an diese Regeln halten?	175	287	140
Gibt es Situationen mit euren Mitschülern und Mitschülerinnen, in denen ihr euch unwohl fühlt? Zum Beispiel weil jemand euch zu nahe kommt oder euch etwas androht?	100	118	364
Wisst ihr, an wen ihr euch in diesem Fall wenden könnt?	398	124	110

Quellennachweis

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Herausforderung Gewalt. Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Hrsg. Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder, Stuttgart, 2022.

Kinder schützen. Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Hrsg. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart, 2019.

Klarer sehen. Präventionskonzept und Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Hrsg. Evangelischer Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, Bonn 2014

Missbrauch verhindern! Sexuelle Gewalt, Hrsg. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart, 2018.

Schulgesetz NRW

Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs, Hrsg. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, 2021.

Weiterführende Informationen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Diese Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kultusbehörden der Länder unterstützt bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Infoportal des Unabhängigen Beauftragten zu Schutzkonzepten. Materialien stehen zum Download bereit.

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten mit Adressen von Anlaufstellen, Informationen und Hilfen.

www.beauftragter-missbrauch.de

Webseite des Unabhängigen Beauftragten mit umfassenden Informationen zum Thema.

Auf dksb.de informiert der deutsche Kinderschutzbund über Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und stellt Informationen zu Hilfsangeboten zur Verfügung.

Unter www.kindergesundheit-info.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Eltern und Fachkräfte zahlreiche Informationen zur Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Trau dich! Bundesweite Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Prävention des sexuellen Missbrauchs. Mit verschiedenen Materialien, Flyern, Plakaten für unterschiedliche Adressaten. www.bzga.de

Die Jugendschutzstellen auf Landes- und Bundesebene haben Angebote und Publikationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen unter Kindern:

www.jugendschutzlandesstellen.de

K.Esch, E.K.Klaudy, S.Stöbe-Blossey, F. Wecker: *Erkennen – Beurteilen – Handeln*. Die Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Sekundarstufe. 7. Jahrgang, 2011.

www.ganztag-nrw.de/uploads/media/GanzTag_Bd22_2011_Web.pdf

Bundesärztekammer/Landesärztekammern: Leitfäden *Gewalt gegen Kinder*. Abklärung einer möglichen Kindesmisshandlung für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für weitere interessierte Fachkräfte.

Leitfaden der Landesärztekammer Baden-Württemberg

[Gewalt gegen Kinder, Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte \(bundesaeztekammer.de\)](http://Gewalt-gegen-Kinder-Leitfaden-fuer-Arztinnen-und-Aerzte-(bundesaeztekammer.de))

Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen www.zartbitter.de informiert und schult Fachpersonen zu Themen der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

In dieser Publikation werden Herangehensweisen von Prävention für verschiedene Zielgruppen und pädagogische Handlungsfelder dargestellt:

AMYNA (Hrsg.): *Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns*, München, 2003.

Dieses Handbuch stellt Informationen zu sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige zur Verfügung und gibt praxisorientierte Hilfen zur Unterstützung:

PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH (Hrsg.): *ECHT KRASS! Wo hört der Spaß auf? Materialien für Schule und Jugendhilfe*, Kiel, 2012.

Diese Broschüre gibt einen Einblick in die Welt des Internets aus Sicht von Kindern und Jugendlichen und beschreibt soziale Netzwerke, ihre Bedeutung für die Nutzenden, Cybermobbing, sexualisierte Gewalt im Netz u.v.m.:

Violetta e.V. (Hrsg.): *Internet – was soll mir schon passieren? Sexuelle Gewalt und Cybermobbing im Netz. Arbeitshilfe für LehrerInnen und soziale Fachkräfte*, Hannover, 2014.